



Anlage zu TOP 5.2.1
E. 9.12.14

SLG Ahrensburg Wulfsdorfer Weg 71 22926 Ahrensburg

An den Bürgermeister
der Stadt Ahrensburg
Herrn Michael Sarach

1/king-B-: 10/12/14
2/II z.v.v. (BKSA)

09.12.2014

Per E-Mail über Herrn Tessmer FD II

Sarach
10/12/14

Sehr geehrter Herr Sarach,

ich wende mich an Sie mit der dringlichen Bitte, sich mit der Raumnot, die sich mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 für die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zu ergeben droht, zu befassen und rechtzeitig entsprechende Vorsorge zu treffen.

Bereits in die Schulentwicklungsplanung als mittelfristig zu lösende Aufgabe aufgenommen ist die Notwendigkeit, am Standort der SLG weitere Räume bereitzustellen, und zwar wegen des gänzlichen Fehlens von Gruppenräumen und zur Rückführung der Klassen, die zurzeit in der Fritz-Reuter-Schule unterrichtet werden. Die Problematik ist hinlänglich bekannt, so dass ich auf diese Bedarfe hier nicht näher eingehen möchte.

Für das kommende Schuljahr 2015/2016 zeichnet sich nunmehr aber eine gravierende Verschärfung der gegenwärtig ohnehin nur unbefriedigend kompensierten Situation ab. Bereits auf der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport vom November 2014 hat Herr Tessmer als zuständiger Fachdienstleiter darauf hingewiesen, dass sich mit Beginn des nächsten Schuljahres die sehr angespannte Raumsituation für die Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule noch einmal deutlich zuspitzen kann, ohne dass diese Information in der Sitzung zum Anlass für weitere Überlegungen genommen wurde. In meiner Verantwortung für die Schule möchte ich Ihnen deswegen die Dringlichkeit dieses Problems erläutern.

Die Verschärfung der Raumnot ergibt sich aus zwei Gründen:

1. Nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf hat die SLG in diesem laufenden Schuljahr erstmalig vier elfte Klassen eingerichtet. Diese Notwendigkeit war auf der Basis der bis dahin geltenden Rechtsgrundlagen nicht zu erwarten und deswegen bislang auch kein unmittelbarer Anlass, von einer erneuten Vierzügigkeit für den kommenden elften Jahrgang auszugehen. Eine Lösung für die Unterbringung dieser zusätzlichen Klasse konnte aus dem Bestand nur dadurch gefunden werden, dass Fachräume in Mischnutzung genommen und ein dem Ganztagsbereich gewidmeter Kunstraum zum erforderlichen Stammklassenraum erklärt wurden. Damit sind alle Möglichkeiten zum „Zusammenrücken“ am Standort der SLG restlos ausgeschöpft.

Inzwischen ist aber mit Beginn dieses Schuljahres eine Änderung der Gemeinschaftsschulverordnung in Kraft getreten, die sich auf die Größe der Oberstufe an der SLG auswirken wird. Konkret wurden die Bedingungen für den Erwerb einer Übergangsberechtigung in die Sekundarstufe II erleichtert, so dass in der Folge mit einer erhöhten Anzahl von Zugangsberechtigten für die Oberstufe an der SLG auszugehen ist. Dieses gilt in gleicher Weise zunächst einmal für die Übergangsrate von Schülerinnen und Schülern aus der SLG selbst wie für diejenigen, die diese Berechtigung an der Friedrich-Junge-Schule erwerben werden. Das geht auch eindeutig aus den Zwischenkonferenzen hervor, die in unserer Schule für den



Abschlussjahrgang der Sekundarstufe I immer im November durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit der erhöhten Anzahl der Übergangsberechtigten aus diesen beiden Schulen auch andere Interessenten die Aufnahmeberechtigung an der SLG erhalten, ohne dass deren Gruppenstärke zurzeit genauer erhoben werden könnte, wird die Notwendigkeit zur erneuten Einrichtung einer vierten Parallelklasse im kommenden elften Jahrgang der Schule immer wahrscheinlicher.

2. Da die Schülerinnen und Schüler, die am Standort der Fritz-Reuter-Schule unterrichtet werden und dort ihre Stammklassenräume haben, bereits über eine solide Selbstständigkeit verfügen müssen, werden dort seit Jahren in der Regel jeweils der zehnte und der zwölfte Jahrgang untergebracht. Die geschlossene Auslagerung ganzer Jahrgangsstufen ist aus schulorganisatorischen Gründen zwingend, da nur so das verbindliche Wahl- und Pflichtkursprogramm weitgehend an einem Standort ausgerichtet und dadurch ein Übermaß an Pendelverkehr zwischen den beiden Schulgeländen vermieden werden kann. Dafür stehen der SLG zurzeit im Gebäude der FRS sechs Klassenräume und ein Computerraum zur Verfügung, der auch für Differenzierungsmaßnahmen benötigt wird.
Nach der Aufnahme von jeweils vier Parallelklassen in den fünften Jahrgang der Schuljahre 2010/2011 und 2011/2012, die wegen des dringenden Bedarfs zusätzlicher Integrationsklassen in Ahrensburg erfolgte, sind die ersten Lerngruppen dieser punktuellen Vierzügigkeit in der Sekundarstufe I mittlerweile so weit aufgewachsen, dass sie vorm Aufsteigen in die 10. Jahrgangsstufe stehen.

Damit ergibt sich für das kommende Schuljahr ein Mehrbedarf am Standort der Fritz-Reuter-Schule von zwei Stammklassenräumen, der dort bislang nicht gedeckt werden kann, weil alle Räume durch die jetzigen Nutzer belegt sind. Eine Unterbringung anderer Jahrgangsstufen ist (selbst ungeachtet der pädagogischen Vorbehalte dagegen) keine Alternative, da auch die kommende neunte und elfte Jahrgangsstufe – wie oben erläutert – ebenfalls vierzünftig laufen und somit am Standort der SLG die Raumsituation in gleicher Weise angespannt bleibt.

Es ist also absehbar, dass der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule zum Schuljahresbeginn 2015/2016 zwei weitere Stammklassenräume zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich bitte Sie, diese Notwendigkeit in die Planungen aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Zuspitzung der Raumsituation Anlass für mich darauf hinzuweisen, dass die Schaffung von in der Regel ungünstigen Übergangslösungen meist unangemessen teuer ist, so dass die schnellstmögliche Inangriffnahme der notwendigen Baumaßnahmen am Standort der Schule umso ratsamer wird.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Janßen
Schulleiter

Das Schreiben ist mit gleichem Wortlaut auch an Herrn Schubbert – von Hobe versandt worden.

Entwurf Niederschrift BKSA vom 08.01.2015

Top 6 Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule

-Antrag auf Bereitstellung von zusätzlichen Unterrichtsräumen zum Schuljahr 2015/2016

-Gespräch mit dem Schulleiter Herrn Janßen

Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, die Mittel nicht in den Haushalt 2015 einzustellen, sondern die Schule zu veranlassen, näher zusammenzurücken und eine interne Lösung für die Raumnot an der SLG zu finden. Hierzu erläutert der Schulleiter der SLG, dass bereits alle Möglichkeiten zusammenzurücken vollständig ausgeschöpft sind. Fachräume wurden bereits zu Klassenräumen umfunktioniert bzw. ausgelagert. Sofern Klassenräume Stundenweise unbenutzt sind, weil die Stammklasse z.B. am Sportunterricht teilnimmt, wird diese Klasse bereits für Lerngruppen (Differenzierter Unterricht) zur Verfügung gestellt. Sofern Wanderklassen eingerichtet werden würden, könnten die Lerngruppen keine freien Klassenräume mehr nutzen, wodurch das Lernkonzept der Schule zunichte gemacht werden würde.

Ein Ausschussmitglied merkt an, dass die Veränderung der Verordnung der Qualifikation zur Zulassung zur Oberstufe einen erhöhten Raumbedarf nach sich ziehen wird. Die Einführungszahlen (in Klasse 11) sind jedoch erfahrungsgemäß höher als die Abschlusszahlen (in Klasse 13), so dass abgewartet werden sollte, wie sich die Schülerzahlen in der Oberstufe tatsächlich entwickeln.

Der Schulleiter der SLG weist noch einmal darauf hin, dass Wanderklassen das System der SLG sprengen würden und gerade für die unteren Klassen eine Differenzierung notwendig ist. Der Bedarf an Räumlichkeiten wird im kommenden Schuljahr deutlich höher, der Jahrgang der 9 und 10. Klassen wird 4 zügig. Bei der SLG streben viele Schüler lediglich den Abschluss der 12. Klasse an, so dass ein Abschmelzen der Klassenstufen vom 12. Jahrgang auf den 13. Jahrgang zu erwarten ist und nicht wie bei den traditionellen Gymnasien vom 10. auf den 11. Jahrgang. Demnach ist es für die SLG nicht zu erwarten, dass sich die 4. gebildeten Klassen des 11. Jahrganges im 12. Jahrgang auf 3 Klassen reduzieren.

Die Verwaltung merkt hierzu an, dass die Raumbedarfe der SLG in der kommenden Schulentwicklungsplanung im Herbst 2015 wieder aufgenommen werden. Bei der Bereitstellung der zwei Container am Standort der Fritz-Reuter-Straße handelt es sich lediglich um eine kurzfristige Übergangslösung.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der Sozialausschuss ebenfalls über diesen Tagesordnungspunkt beraten muss, da die Interessen der Stadtzwerge (Verkleinerung des Außengeländes) betroffen sind.

Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatung zu Top 8

Top 8 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 2014/086

Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung lediglich die von der Verwaltung erstellte Änderungs- und Erläuterungsliste in den Punkten 1-11 beraten wird (Anlage).

Punkt 3.

PSK: 21825.5231000/ S.112/ SLG, Klassenraumcontainer (Korrespondiert mit dem Top 6), Erhöhung des Ansatzes von 0 auf 15.000 €

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür (Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, WAB)
3 dagegen (CDU)**

Hierzu merkt ein Ausschussmitglied an, dass hierdurch die Stadtzwerge, die das Außengelände der Fritz-Reuter-Schule mitnutzen, eingeschränkt werden. Demnach ist dieser Punkt zusätzlich im Sozialausschuss zu beraten. Die Verwaltung sichert zu, dieses im Wege der Dringlichkeit in den **Sozialausschuss am Dienstag 13.01.2014** einzubringen.

Kurzvermerk über das Gespräch am 12.01.2015 in der Kita Stadtzwerge
-Schulhof der Fritz-Reuter-Schule-

Teilnehmer: Herr Lautenbach, Elternvorsitzender im Beirat,
Frau von Dahlen, Leitung Kita Stadtzwerge
Frau Hantel, stell. Leitung der Kita Stadtzwerge und
Unterzeichnerin

Die SLG benötigt Klassenräume zum Schuljahr 2015/2016. Dies wurde im Bildungsausschuss am 08.01.2015 besprochen. Als möglicher Standort wurde der Schulhof der Fritz-Reuter-Schule genannt.

In der anschließenden Diskussion wurde mitgeteilt, dass der Schulhof von der Kita Stadtzwerge genutzt wird und somit auch der Sozialausschuss sich damit befassen soll.

Der nächste Sozialausschuss tagt am 13.01.2015, darum bat ich um ein kurzfristiges Treffen.

Den Beteiligten wurde die Sachlage vor Ort erläutert.

Das „offizielle“ Außengelände der Kita Stadtzwerge I und II ist vertraglich festgelegt und ist nicht der Schulhof. Verwaltungsseitig wurde auf Nachfrage und unter Beteiligung aller eine Mitnutzung genehmigt. Der Unterricht darf dadurch allerdings nicht gestört werden. Auf dem vorderen Bereich (zur Fritz-Reuter-Straße) wurde eine neue Schaukel und ein weiteres Spiel-/Klettergerüst aufgebaut. Die Nutzung dieses Bereiches stört den Unterricht nicht, da hier keine Klassen sind.

Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass tatsächlich der Schulhof selten genutzt wird, da meist bis ca. 15 Uhr Unterricht stattfindet. Allerdings wurde bereits auf der letzten Beiratssitzung angemerkt, dass die Stadtzwerge I und II enger zusammen kommen sollen (Elternwunsch). Daran arbeitet das Team auch. Und die Stadtzwerge I haben ein gutes, wenn auch kleines Außengelände.

Bei der Besichtigung habe ich auch den Wunsch aufgenommen, dass der Standort der Containeranlage möglichst weit zur Stormarnstraße gelegen sein soll.

Den Beteiligten wurde auch mitgeteilt, dass eine weitere Variante wäre, die Fritzie's (Hortkinder in der Fritz-Reuter-Schule) bereits ab dem Schuljahr 2015/2016 an die Grundschule zurückzuholen und dann die benutzten Räumlichkeiten umzubauen. Problem ist hier, dass es dort durch den Erweiterungsbau schon sehr eng und auch nicht befürwortet wird.

Die Einrichtungsleitung kann sich mit einer geringeren Mitnutzung des Schulhofes arrangieren. Der vordere Bereich bleibt davon unberührt. Zudem wird konzeptionell weiter an einer Zusammenarbeit gearbeitet.

Auch der Elternvertreter, Herr Lautenbach, ohne vorher mit seinen Mitstreitern zu sprechen, kann sich damit arrangieren.

Zudem ist allen Beteiligten bewusst, dass es sich hier „nur“ um Mitwirkungspflichten handelt und keine Befugnis zur Entscheidung.

Gemäß § 18 KiTaG ist der Beirat bei wesentlichen Änderungen zu beteiligen. Er hat empfehlende Wirkung. Eine Ladungsfrist war nicht einzuhalten, daher vorab dieses Gespräch.

Bevor es zur Umsetzung kommt, sollte eine offizielle Beiratssitzung stattfinden. Diese könnte dann im Februar stattfinden.

Da zum Sozialausschuss alle Beteiligten kommen, könnten ggf. weitere Fragen geklärt werden, sofern sie als Sachverständige zugelassen werden.

Ich habe zugesagt, dass ich die Vorsitzende darum bitten bzw. dies vorschlagen werde.



(Cornelia Beckmann)